

# Standardeinsatzregel

## Brand



### Inhalt

1. Vorwort	2
2. Einsatzgrundsatz	3
3. Ausrückeordnung nach AAO der FGL	4
4. Ordnung des Raumes	5
4.1. Aufstellfläche für unmittelbar eingesetzte Fahrzeuge	5
5. Gliederung der Einsatzstelle	8
5.1. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Innen	8
5.2. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen	10
6. Einsatzablauf	14
6.1. VRW	14
6.2. HLF	14
6.3. TLF	17
6.4. MZF	18
6.5. Ortsteilfahrzeuge	18
6.6. DLK	19
7. Atemschutzüberwachung	20
8. Kommunikation	21
9. Taktische Reserven	22
10. Abgrenzung zu Bränden größeren Ausmaßes und in Gewerbebetrieben	23
Anlage 1 –Ausrüstungsgegenstände für den Atemschutztrupp	24

---

SER	FGL0011	
Version	01	
Erstellt von	C. Münstermann	am 11.10.2013
Freigabe durch	H.P. Völker	am 01.01.2014

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 1. Vorwort

Die Standard-Einsatz-Regeln (SER) BRAND beschreibt das taktische und operative Vorgehen der Einsatzkräfte bei Brandeinsätzen. Sie kommt bei allen Brandeinsätzen in Gebäuden zur Anwendung. Bei Bränden größeren Ausmaßes oder in Gewerbebetrieben siehe Nr. 9.

Im Mittelpunkt der Brandbekämpfung steht immer das Wohl der Einsatzkräfte und der zu rettenden Personen. Sie sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche Vorgehensweise bei Einsätzen sicherstellen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.

Hier ist es von Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine Handlungssicherheit.

Bei den SER handelt es sich um dynamische Regelungen, die durch Vorschläge aus der Einsatzpraxis ergänzt, optimiert und dem Stand der Technik angepasst werden können und sollten.

Der Einsatzleiter kann in Einzelfällen aufgrund der Lage von den SER abweichen.

Der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (Atemschutz) wird in vollem Umfang Rechnung getragen, das heißt insbesondere, sowohl die Bereitstellung eines Sicherungstrupps wie auch die Atemschutzüberwachung sind obligatorisch und von Beginn an sichergestellt.

Zur besseren Lesbarkeit wird bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet. Gruppenführer und Staffelführer können selbstverständlich auch weiblichen Geschlechts sein.

Die Atemschutztrupps bestehend i.d.R. aus jeweils 3 Personen. Zu kritischen Tagzeiten (i.d.R. Mo.-Fr. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) sowie bei überschaubaren Einsatzstellen kann eine Reduzierung auf 2-Mann-Trupps erfolgen.

Diese Standard-Einsatz-Regeln wurde In Anlehnung an die Standard-Einsatz-Regeln der BF Frankfurt am Main sowie der Feuerwehr Villingen-Schwenningen erstellt.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 2. Einsatzgrundsatz

Die *FEUERWEHR Gemeinde Laufach* baut ihr Handeln immer auf folgendem Grundsatz auf: in unserem Wirken steht immer das Wohl der Menschen sowie aller andern Lebewesen im Vordergrund.

Ferner betreiben wir durch unsere Tätigkeit einen entscheidenden Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Unser erfolgreiches tätig sein basiert auf einer fundierten Ausbildung unserer Feuerwehrdienstleistenden.

Durch diese Ausbildung in der Verbindung mit einer zeitgemäßen Ausstattung schützen wir unsere Mitarbeiter bestmöglich vor den auftretenden Gefahren.

### **Grundsätzlich gilt:**

Ziel ist es,  
schnellst möglich optimale Hilfe zu leisten -  
bei einer körperlichen Unversehrtheit  
unserer  
Feuerwehrdienstleistenden.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

### 3. Ausrückeordnung nach AAO der FGL

Im Gemeindegebiet Laufach erfolgt der Abmarsch der Fahrzeuge nach AAO „Ortgebiet“. Es kommt immer die Ausrückeordnung in ihrer aktuellen und gültigen Fassung zur Anwendung.

In der Regel rücken innerorts VRW, HLF, TLF und MZF sowie die Fahrzeuge aus dem jeweiligen Ortsteil gemäß gültiger AAO aus. Fahrzeuge aus dem nicht betroffenen Ortsteil fahren zunächst das GH Laufach oder einen benannten Bereitstellungsraum an.

HLF und TLF sind jeweils mit mindestens drei Atemschutzgeräteträgern zu besetzen. Diese rüsten sich bereits auf der Anfahrt mit PA aus.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 4. Ordnung des Raumes

Um ein sicheres und schnelles Arbeiten an der Einsatzstelle sowie ein ungehindertes An- und Abrücken der Einsatzfahrzeuge gewährleisten zu können, muss durch den Einsatzleiter/Zugführer von Beginn an eine grundsätzliche Raumordnung hergestellt werden.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Aufstellflächen für unmittelbar eingesetzte Fahrzeuge  
→ VRW + HLF + TLF + MZF sowie Fahrzeuge aus dem jeweiligen Ortsteil
- Aufstellfläche für einen möglichen Drehleitereinsatz vorsehen
- Bereitstellungsräume für nachrückende Kräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst,...)

### 4.1. Aufstellfläche für unmittelbar eingesetzte Fahrzeuge



- Der **VRW** zieht nach Möglichkeit an der Einsatzstelle vorbei und ist Einsatzstellennah so zu platzieren, dass er den Einsatz des HLF nicht behindert.
- Das **HLF** ziehen nach Möglichkeit eine B-Länge an der Einsatzstelle vorbei um genügend Entwicklungsfläche zu haben und für eine nachrückende DLK eine Aufstellfläche zu gewährleisten. Hierbei soll jedoch nicht über eine Querstraße hinweg gefahren werden, sondern es soll hinein eingebogen werden (das Fahrzeugheck soll in die Straße mit dem Brandobjekt hereinragen, so dass der Maschinist eine gute Sicht auf die Einsatzstelle hat).




- Das **TLF** sowie bei Einsätzen in den Ortsteilen die jeweiligen **Ortsteilfahrzeuge** sind Einsatzstellennah so zu positionieren, dass sie den Einsatz des HLF nicht behindern.
- Das **MZF** kann als Einsatzleitung in einer Seitenstraße abseits der Einsatzstelle positioniert werden.
- Die Fahrzeuge sind so zu positionieren, dass der Einsatz einer **DLK** an dem Schadensobjekt jederzeit -auch zu einem späteren Zeitpunkt- möglich ist.



Platzbedarf einer DL zum ablegen des Korbs. Dieser ist ggf. hinter dem Fahrzeug freizuhalten.

- **Alle Fahrzeuge** sind nach Möglichkeit auf der Straßenseite zu positionieren, auf der sich auch die Einsatzstelle befindet. So soll erreicht werden, dass verlegte Schläuche o.ä. ein passieren weiterer Fahrzeuge möglich macht.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 5. Gliederung der Einsatzstelle

Um eine klare Struktur der Einsatzstelle zu gewährleisten, wird diese durch den Einsatzleiter/Zugführer in zwei Einsatzabschnitte eingeteilt. Dabei gilt:

- Einsatzabschnitt „Innen“ (Gefahrenabwehr)
- Einsatzabschnitt „Außen“ (Sicherheit und Unterstützung)

### 5.1. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Innen

Zu den Standardaufgaben im Einsatzabschnitt Innen gehören die Tätigkeiten Menschenrettung, Durchsuchen, Brandbekämpfung und Entrauchung. Diese werden unter Leitung des Gruppenführers HLF wahrgenommen.

#### 5.1.1. Menschenrettung

Die Menschenrettung genießt oberste Priorität; dennoch ist darauf zu achten, dass der Eigenschutz nicht vernachlässigt wird. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Einsatzmaßnahmen auf einer angemessenen Erkundung basieren, in der u. a. festgestellt wurde ob, wie viele und wo Menschen gefährdet sind. Die Erkundung kann hierbei grundsätzlich zu drei Ergebnissen führen:

##### 1. Es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr:

Sollte die Erkundung ergeben, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr sind, haben sich alle Einsatzmaßnahmen auf die Durchführung der Menschenrettung zu konzentrieren. Dies schließt nicht aus, dass zur Durchführung der Menschenrettung auch eine Brandbekämpfung durchgeführt werden kann oder muss. Eine Menschenrettung ist nach Möglichkeit über zwei Angriffswege (z.B. Treppenraum und DLK) durchzuführen.

##### 2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen in Gefahr sind:

Gibt die Erkundung keinen Aufschluss darüber, ob Menschen gefährdet sind und kann dies aber auch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, ist vorrangig eine Brandbekämpfung durchzuführen, wobei unter angemessener Berücksichtigung der Sicherheit der eingesetzten Kräfte Bereiche, in denen sich gefährdete Personen aufhalten könnten, schnellstmöglich abzusuchen sind.

##### 3. Es ist auszuschließen, dass Menschen gefährdet sind:

Wenn die Erkundung ergeben hat, dass keine Menschen gefährdet sind, hat sich der gesamte Einsatzablauf umgehend auf die Durchführung der Brandbekämpfung zu konzentrieren. Ebenso wie bei Punkt 1 und 2 ist auch hier eine abschließende gründliche Durchsuchung der Einsatzstelle erforderlich.



	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

### 5.1.2 Durchsuchen

Das Durchsuchen eines Gebäudes dient in der Regel dazu, möglicherweise gefährdete Personen aufzufinden.

Grundsätzlich muss eine Durchsuchung immer zweimal durchgeführt werden und zwar beim ersten Mal schnell, um die Rettungschancen zu erhöhen, und beim zweiten Mal gründlich, um sicher zu gehen, dass nichts übersehen wurde. In unkritischen Bereichen mit leichter oder keiner Verrauchung reicht in der Regel eine Durchsuchung aus. Durchsuchte Bereiche sind bei Bedarf mit den vorgehaltenen Hilfsmitteln entsprechend zu kennzeichnen. Zur Eigensicherung ist i.d.R. ein Hohlstrahlrohr mitzuführen.

### 5.1.3 Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung wird in der Regel mit Hohlstrahlrohren unter Anwendung von Netzwasser im Innenangriff durchgeführt. Die Standardeinstellung an der Zumischanlage des HLF beträgt hier 0,1 %.

Angriffsweg und -ziel oder gegebenenfalls andere erforderliche Löschmittel sind durch den Gruppenführer in Absprache mit dem Zugführer/Einsatzleiter festzulegen.

Ein gleichzeitiger Löschangriff über eine DLK von außen in einen Raum ist grundsätzlich zu unterlassen, wenn sich dort ein Trupp im Innenangriff befindet. Das von außen eingebrachte Löschwasser gefährdet die Trupps und erschwert eine effiziente Entrauchung. Andererseits kann ein gezielter Löschangriff von außen als sogenannter qualifizierter Außenangriff dazu beitragen, eine Rauchausbreitung innerhalb des Gebäudes und somit weitere Schäden zu verhindern. In diesem Fall muss der Trupp im Innenangriff in Bereitstellung bleiben und darf auf keinen Fall die Brandraumtür öffnen.

Aufgabe der Feuerwehr ist es, Gefahren abzuwehren. Dazu gehört nicht nur das "Feuer löschen". Es ist daher darauf zu achten, dass durch die Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht weitere unnötige Schäden verursacht werden, zum Beispiel durch unverhältnismäßigen Löschwassereinsatz oder unkontrollierte Rauchausbreitung (Stichwort MRV).

### 5.1.4 Entrauchung

Unter Entrauchung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, die Einsatzstelle rauchfrei zu machen und auch rauchfrei zu halten. Ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, muss bereits bei der ersten Erkundung festgestellt werden. Eine taktisch

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

sinnvoll und korrekt durchgeführte Entrauchungsmaßnahme kann erheblich zum Gelingen des Einsatzes beitragen und die Sicherheit aller Beteiligten erhöhen.

Treppenträume und Treppenhäuser sind als 1. Rettungsweg für die Bewohner und als Angriffsweg für die Feuerwehr unbedingt zu entrauchen und rauchfrei zu halten.

**Lüftungsöffnungen** sind nur in Absprache mit Einsatzleiter und Angriffstrupp zu schaffen. Der Trupp arbeitet hierzu aus der Deckung, mit Wasser am Rohr zum Selbstschutz.

**Überdrucklüfter** sind nur einzusetzen, wenn eine ausreichend große Luftaustrittsöffnung (ca. 1,5 -fache Größe der Lufteintrittsöffnung) geschaffen worden ist und die Gefahr einer Durchzündung nicht besteht.

Falsch eingesetzte Lüfter können zusätzliche Gefahren verursachen, zum Beispiel zu einer unkontrollierten Rauch- und Brandausbreitung beitragen und im Extremfall sogar Menschenleben gefährden.

## 5.2. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen

Die Einheiten im Einsatzabschnitt Außen nehmen in der Regel Aufgaben wahr, die der Sicherheit und Unterstützung der im Innenbereich eingesetzten Kräfte dienen. Hierzu zählen zum Beispiel die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps gemäß FwDV 7, die Einsatzstellenabsicherung, das Herstellen der Anleiterbereitschaft mit der DLK oder tragbaren Leitern, aber auch das Sicherstellen der Wasserversorgung.

### 5.2.1 Sicherheitstrupp

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräten muss auch ein Sicherheitstrupp bereitstehen. Verzichtet werden kann auf einen Sicherheitstrupp, wenn eine Gefährdung der eingesetzten Trupps auszuschließen ist oder deren Rettung auch ohne Atemschutz mögliche wäre.

**Auch bei der Durchführung einer Menschenrettung darf nicht auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps verzichtet werden.** Einzige Ausnahme wäre, dass nur zwei Atemschutztrupps zur Verfügung stünden und beide erforderlich wären, um die Menschenrettung erfolgreich durchzuführen. Dies kann jedoch immer nur eine Einzelfallentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen des verantwortlichen Einsatzleiters/Zugführers sein.

Sobald drei oder mehr Atemschutztrupps verfügbar sind, ist auch bei Menschenrettung immer ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Ein Sicherheitstrupp in Bereitstellung hat grundsätzlich den PA angelegt und die Kurzprüfung durchgeführt. Um unnötige Belastungen bzw. Behinderungen beim Ausführen kleinerer Unterstützungsarbeiten oder bei langen Wartezeiten zu vermeiden, muss die Maske nicht angelegt sein, sondern nur griffbereit zum sofortigen Einsatz bereitliegen bzw. am Mann geführt werden.

Bei entsprechender Lageentwicklung können die Einheitsführer das Anlegen der Maske vorbereitend anordnen; die Kräfte des Sicherheitstrupps können bei Erkennen einer kritischen Lageentwicklung die Masken auch selbstständig anlegen um somit schneller einsatzbereit zu sein.



Zusätzlich hat sich der Sicherheitstrupp mit der Atemschutznotfalltasche auszurüsten. Eine Korbschleiftrage oder ein Spineboard sind bereitzuhalten.

### **5.2.2 Einsatzstellenabsicherung**

Zu den Maßnahmen im Rahmen der Einsatzstellenabsicherung gehören unter anderem Absperrmaßnahmen, die Ausleuchtung der Einsatzstelle und die Verkehrsabsicherung.

Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr sollen ein sicheres und ungestörtes Arbeiten der Einsatzkräfte ermöglichen. Üblicherweise handelt es sich hierbei zunächst zwingend um eine Vollsperrung der Straße, welche später (bei Ausschluss einer Gefährdung der Einsatzkräfte) auf eine Teilspernung reduziert werden kann.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

Verkehrsregelnde Maßnahmen sind nach Möglichkeit durch die Kräfte der Polizei zu übernehmen.

### 5.2.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist eine Unterstützungsaufgabe, die in der Regel durch das TLF bzw. die Fahrzeuge aus den Ortsteilen wahrgenommen wird. Umfangreichere Maßnahmen zur Wasserversorgung erfordern gegebenenfalls einen höheren Kräfteansatz und eine entsprechende Nachalarmierung.

Nur in Ausnahmefällen wird die Wasserversorgung durch das HLF selbst sichergestellt, nämlich dann, wenn:

- das TLF bzw. die Fahrzeuge aus den Ortsteilen nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar sind,
- der Tankinhalt zum Einsatzbeginn weniger als 800 l beträgt
- die Wasserabgabe höher als 200 l/min ist.

Die Einsatzbereitschaft des Sicherheitstrupps muss hierbei jedoch gewährleistet bleiben, das heißt, eine einfache Wasserversorgung (wenige B-Schläuche verlegen, Einsatz der Schlauchhaspel, Standrohr setzen) kann ohne weiteres hergestellt werden.

Die **Wasserversorgung** sollte -unter Berücksichtigung der anderen durchzuführenden Maßnahmen- grundsätzlich **immer** aufgebaut werden.

### 5.2.4 Anleiterbereitschaft

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges -auch für eingesetzte Atemschutztrupps- kann es erforderlich sein, auf Anweisung des Einsatzleiters mit einer anwesende DLK oder tragbaren Leitern eine Anleiterbereitschaft herzustellen.

Die DLK wird in diesem Fall vor dem Gebäude aufgerichtet und so in Stellung gebracht, dass ein sofortiges Anfahren von gefährdeten Bereichen möglich ist. Wo eine Drehleiter nicht in Stellung gebracht werden kann, können im Bedarfsfall eine oder mehrere tragbare Leitern in Stellung gebracht werden, um den im Innenangriff eingesetzten Trupps einen zweiten Rettungsweg zu sichern.

Die Anleiterbereitschaft mittels tragbarer Leitern erfolgt durch das TLF. Die Leiter ist in erforderlicher Etagenhöhe vorzubereiten und anzustellen bzw. am Objekt bereitzulegen.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

Die eingesetzten Trupps sind entsprechend zu informieren.

### **5.2.5 Sonstige Unterstützungsmaßnahmen**

Weitere Unterstützungsmaßnahmen können auf Anforderung erforderlich werden, wie zum Beispiel das Herrichten einer Stromversorgung oder die Bereitstellung von Gerätschaften. Solange der hierzu eingesetzte Trupp nur kurzfristig gebunden wird, kann dieser auch als taktische Reserve angesehen werden.

### **5.2.6 Vornahme tragbarer Leitern**

Soll ein Angriff über tragbare Leitern vorgetragen werden, wird die Leiter von HLF oder von TLF aufgebaut. In den Ortsteilen kann die Besatzung der jeweiligen Fahrzeuge hierbei unterstützen.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 6. Einsatzablauf

### 6.1. VRW

Der Einsatzleiter/Zugführer leitet bis zum Eintreffen des Kommandanten oder dessen Stellvertreter den Einsatz, danach unterstützt er die Arbeiten des Einsatzleiters. Er ist gemeinsam mit dem Gruppenführer z.B.V. insbesondere für die umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes zuständig. Er gibt Lagemeldungen an die ILS Bayerischer Untermain und weist nachrückende Kräfte ein. Er veranlasst ggf. weitere Alarmierungen durch die ILS.

Bereits auf der Anfahrt oder direkt bei Eintreffen sollte vom Einsatzleiter/Zugführer eine „Lage auf Sicht“ an die ILS abgesetzt werden.

Der Einsatzleiter/Zugführer soll bei der Erkundung das Einsatzobjekt einmal komplett umrunden und höchstens bis zur Rauchgrenze vorgehen, danach muss er Gebäude verlassen und weitere Führungsaufgaben erfüllen.

Der Einsatzleiter/Zugführer erteilt den Einheitsführern der Fahrzeuge Aufträge, die diese nach weitergehender Erkundung mit denen ihnen zugeordneten Kräften und Mitteln abarbeiten.

Der Maschinist übernimmt bis zum Eintreffen weiterer Kräfte die (medizinische) Betreuung der betroffenen Personen.

### 6.2. HLF

Das HLF übernimmt die Aufgaben im Einsatzabschnitt Innen. Vorzugsweise ist der Einsatz mit Bereitstellung durchzuführen, das heißt:

- Der Gruppenführer legt die Wasserentnahmestelle (i.d.R. zunächst der Fahrzeugtank) und die Lage des Verteilers fest.
- Der Angriffstrupp rüstet sich komplett aus, setzt den Verteiler und stellt sich mit zwei Tragekörben dort bereit.
- Der Wassertrupp legt –wenn nicht bereits durch den Angriffstrupp geschehen- gegebenenfalls die B-Leitung zum Verteiler, stellt die Wasserversorgung her und rüstet sich mit Atemschutzgeräten aus.
- Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Wasserversorgung und legt ausreichend Schläuche am Verteiler bereit. Anschließend bedient er den Verteiler und führt andere Aufgaben aus.
- Der Maschinist schließt die B-Leitung zum Verteiler an der Pumpe an und gibt auf Kommando Wasser marsch. Er bringt den Lichtmast in Stellung.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

### 6.2.1 Gruppenführer

Der Gruppenführer leitet den Einsatzabschnitt Innen und damit die ersten Rettungs-, Brandbekämpfungs- und Entrauchungsmaßnahmen.

Als Gruppenführer ist er insbesondere verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Trupps. Er muss hierbei jederzeit nachvollziehen können wer, wo, wie lange eingesetzt ist und wann gegebenenfalls eine Ablösung erforderlich wird. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Gruppenführer kann bei der Atemschutzüberwachung durch den Maschinisten (Führen der Überwachungstafel und Dokumentation) unterstützt werden.

### 6.2.2 Angriffstrupp

Der Angriffstrupp rettet und nimmt das 1. Hohlstrahlrohr vor. Er setzt den Verteiler (bei Vornahme des Schnellangriffsverteilers wird damit auch die B-Leitung zum Verteiler gelegt). Sollte kein Schnellangriffsverteiler zum Einsatz kommen, wird die Leitung zum Verteiler i.d.R. durch den Wassertrupp und/oder Maschinist aufgebaut.

Der Angriffstrupp rüstet sich grundsätzlich mit zwei Tragekörben aus. Wenn der zweite Tragekorb definitiv nicht benötigt wird, bleibt dieser am Verteiler stehen.

Der Truppführer entscheidet über die Anzahl der benötigten Schläuche und die Art der Verlegung (Vorgehen mit Tragekorb oder Verlegen in Buchten). Dabei gilt:

- 1 C-Länge zwischen Verteiler und Gebäudeeingang
- 1 C-Länge pro Geschoss im Treppenraum (bei Treppenauge weniger)
- zum Vorgehen im Brandgeschoss
  - direkter Zugang in normale Wohnung → 1 C-Länge
  - unklare Lage oder ungewöhnliche Gebäudestrukturen oder – abmessungen wie z.B. Zugang über Geschossflur, Maisonette, Dachstuhl, Keller, gewerbliche Gebäude, Praxen, Büroetagen, Altbau → 2 C-Längen

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

### 6.2.3 Wassertrupp

Der Wassertrupp legt, sofern nicht durch den Angriffstrupp bereits geschehen zuerst die B-Leitung zum Verteiler. Danach rüstet er sich sofort mit Atemschutz (Doppelflaschengeräte) aus, um als vorübergehender Sicherheitstrupp (wenn weiteres Fahrzeug noch nicht eingetroffen) bzw. zweiter Trupp für den Innenangriff einsatzbereit zu sein.

Der Wassertrupp übernimmt auf Befehl weitere Aufgaben im Einsatzabschnitt Innen, wie zum Beispiel Rettung, Vornahme eines zweiten Rohres, Entrauchung oder das Durchsuchen von Räumen.

Sollten VRW und HLF noch alleine an der Einsatzstelle sein, darf der Wassertrupp nur insoweit tätig werden, dass er als Sicherheitstrupp einsatzbereit bleibt. Dies bedeutet insbesondere, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht selbst in gefährdete Bereiche geht, sich nicht allzu weit von der Einsatzstelle entfernen darf und am Verteiler zwei Schlauchtragekörbe und die Atemschutznotfallausrüstung inkl. Korbschleiftrage oder Spineboard bereitstellt.

### 6.2.4 Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Wasserversorgung. Er legt zwei C-Tragekörbe bzw. ausreichend C-Druckschläuche zur Vornahme weiterer Hohlstrahlrohre am Verteiler bereit. Anschließend bedient er den Verteiler und unterstützt andere Trupps bei der Vornahme weiterer Rohre oder führt zusätzlich erforderliche Tätigkeiten durch (z.B. Überdruckbelüftung, Sprungretter, Sanitätsgerät, erweiterte Verkehrsabsicherung, Einsatzstellenbeleuchtung).

Er bringt tragbare Leitern in Stellung.

### 6.2.5 Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Fahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und eingebaute Aggregate. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).

Auf Weisung des Gruppenführers hat er diesen bei der Atemschutzüberwachung zu unterstützen indem er die Überwachungstafel führt und die PA-Trupps registriert.

Der Maschinist schließt die Schläuche an der Pumpe an und unterstützt gegebenenfalls beim



	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

Herstellen der Wasserversorgung zum Verteiler und zur Wasserentnahmestelle.

Er nimmt bei Bedarf die Melderfunktion (Überwachung des 4 m Funks und Übermittlung von Nachrichten) wahr.

Er bringt den Lichtmast in Stellung.

### **6.3. TLF**

Das TLF übernimmt standardmäßig die Aufgaben im Einsatzabschnitt Außen. In den Ortsteilen geschieht dies in Absprache mit dem Einheitsführer aus den betroffenen Ortsteilfahrzeugen.

#### **6.3.1 Staffelführer**

Der Staffelführer leitet die Unterstützungsmaßnahmen und sorgt für die Bereitstellung des Sicherheitstrupps. Auf Anforderung gibt er Kräfte an den Einsatzabschnitt Innen ab. Auf Anforderung oder aufgrund eigener Erkundung lässt er die Wasserversorgung sicherstellen.

Die Anleiterbereitschaft mittels tragbarer Leitern erfolgt durch das TLF. Die Leiter ist in erforderlicher Etagenhöhe vorzubereiten und anzustellen bzw. am Objekt bereitzulegen.

#### **6.3.2 Angriffstrupp**

Der Angriffstrupp des TLF wird automatisch Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7. Er hat sich auf der Anfahrt entsprechend auszurüsten und an der Einsatzstelle bereitzustellen.

Er kann einfache Unterstützungsaufgaben im Außenbereich übernehmen, sofern seine Einsatzbereitschaft als Sicherheitstrupp dadurch nicht eingeschränkt wird.

Als Sicherheitstrupp hält er zwei C-Tragekörbe oder 5 C-Rollschläuche, die Atemschutznotfallausrüstung sowie Korbschleiftrage oder Spineboard bereit.

#### **6.3.3 Wassertrupp**

Der Wassertrupp des TLF übernimmt auf Befehl des Staffelführers Unterstützungsaufgaben wie zum Beispiel das Herstellen der Wasserversorgung zu HLF und/oder DLK oder die Einsatzstellenabsicherung und bildet die taktische Reserve.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

### 6.3.4 Maschinist

Der Maschinist bedient gegebenenfalls die Pumpe und die eingebauten Sonderaggregate und unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Wasserversorgung. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).

Er unterstützt den Staffelführer bei der Atemschutzüberwachung indem er die Überwachungstafel führt und die PA-Trupps registriert.

### 6.4. MZF

Der Gruppenführer MZF meldet atemschutztaugliches Personal im MZF an den Einsatzleiter.

Das MZF übernimmt die Einsatzleitung vor Ort und ist Ansprechpartner für die ILS Bayerischer Untermain und alle nachrückenden Kräfte der Feuerwehr auf Kanal 495 sowie für den Rettungsdienst auf Kanal 407. Es steht in ständigem Kontakt zum Einsatzleiter und dokumentiert Funksprüche und Entscheidungen. Außerdem führt es Buch über Personal, eingesetzte Gerätschaften, Beschädigungen an Material, Gerät und Schutzausrüstung.

### 6.5. Ortsteilfahrzeuge

In den Ortsteilen fahren die Ortsteil-Fahrzeuge gem. bestehender AAO die Einsatzstelle an. Hierbei ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger auf den jeweiligen Fahrzeugen der ILS sowie dem EL/ZF zu melden.

Bei Brandeinsätzen in Gebäuden werden die Fahrzeuge in Absprache mit dem Staffelführer TLF dem Einsatzabschnitt „außen“ zugeordnet.

Der Einheitsführer jedes Fahrzeugs meldet atemschutztaugliches Personal an den Einsatzleiter.

#### 6.5.1 Einheitsführer

Bei Ersteintreffen erkundet der Einheitsführer die Lage und leitet bis zum Eintreffen des Zugführers den Einsatz. Er leitet die Unterstützungsmaßnahmen. Auf Anforderung gibt er Kräfte an den Einsatzabschnitt Innen ab. Auf Anforderung oder aufgrund eigener Erkundung lässt er die Wasserversorgung sicherstellen.

#### 6.5.2 Angriffstrupp

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

Der Angriffstrupp wird -soweit Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen vorhanden sind- zunächst Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7. Er hat sich auf der Anfahrt entsprechend auszurüsten und an der Einsatzstelle bereitzustellen.

Er kann einfache Unterstützungsaufgaben im Außenbereich übernehmen, sofern seine Einsatzbereitschaft als Sicherheitstrupp dadurch nicht eingeschränkt wird.

Als Sicherheitstrupp hält er zwei C-Tragekörbe, die Atemschutznotfallausrüstung sowie Korbschleiftrage oder Spineboard bereit.

### **6.5.3 Wassertrupp**

Bei Ersteintreffen in den Ortsteilen übernimmt der Wassertrupp auf Befehl des Einheitsführers Unterstützungsaufgaben wie zum Beispiel das Herstellen der Wasserversorgung oder die Einsatzstellenabsicherung und bildet die taktische Reserve.

### **6.5.4 Maschinist**

Der Maschinist bedient gegebenenfalls die Pumpe und die eingebauten Sonderaggregate, unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Wasserversorgung. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).

### **6.6. DLK**

Die DLK-Besatzung kann zur Unterstützung der jeweiligen Tätigkeiten sowohl dem HLF als auch dem TLF unterstellt werden; sie kann aber auch eigenständig eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft der jeweilige Einsatzleiter/Zugführer.

Sofern ein Einsatz der DLK zunächst nicht ersichtlich ist, diese sich jedoch auf der Anfahrt befindet, ist ein Bereitstellungsraum zu benennen.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 7. Atemschutzüberwachung

Die Verantwortung für die Atemschutzüberwachung trägt der Einheitsführer, der die Trupps einsetzt. Der Maschinist unterstützt hierbei durch Führen der Überwachungstafel und Dokumentation.

Die Atemschutzüberwachung dient einerseits der Sicherheit der eingesetzten Atemschutztrupps und ist andererseits taktisches Hilfsmittel für den verantwortlichen Einheitsführer.

Die Art der Durchführung der Atemschutzüberwachung orientiert sich an der jeweiligen Lage, bei einfachen Einsätzen im Freien (zum Beispiel PKW-Brand) reicht Sichtkontakt.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 8. Kommunikation

Die Kommunikation im 2-m-Bereich erfolgt grundsätzlich über den Funkkanal 55. Sollte es erforderlich sein, ist eine Kanaltrennung auf den Ausweichkanal 25 durchzuführen. Dieser steht z.B. als Führungskanal zur Verfügung. Die Fahrzeugführer/Einheitsführer führen im Falle einer Kanaltrennung ein Funkgerät auf Kanal 55 und ein weiteres Funkgerät auf Kanal 25 mit sich.

Der Einsatzleiter/Zugführer ist im Falle einer Kanaltrennung nur über Kanal 25 erreichbar. Lagemeldungen sind von den Fahrzeugführern/Einheitsführern entsprechend auf Kanal 25 weiterzugeben.

Ein Kanalwechsel der Atemschutzgeräteträger ist ausdrücklich nicht vorgesehen!

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 9. Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen.

Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der hier behandelten Stärke (maximal Zugstärke) sollte immer mindestens eine Gruppe als taktische Reserve bereitstehen.

Die taktische Reserve ersetzt nicht den Sicherheitstrupp, kann diesen jedoch im Bedarfsfall unterstützen.

In der heißen Phase eines Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und -kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte ist bei Nichtbedarf immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um dann bei Bedarf gezielt eingesetzt zu werden.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## 10. Abgrenzung zu Bränden größeren Ausmaßes und in Gewerbebetrieben

Entsprechend der Lageerkundung, ggf. bereits als „Lage auf Sicht“ werden Meldung an die ILS Bayerischer Untermain und ggf. weitere Kräfte angefordert. Es werden Einsatzabschnitte in erforderlichem Umfang und Anzahl gebildet. Hierbei sollte bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein Bereitstellungsraum eingerichtet werden.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bzw. die Einteilung der Trupps am Brandobjekt bleibt die gleiche. Der ranghöchste Einheitsführer in den jeweiligen Abschnitten wird zum Abschnittsführer. Der ranghöchste bzw. situationsbedingt geeignetste Dienstgrad rückt zum Einheitsführer nach.

Der Einsatzleiter/Zugführer überwacht den Einsatzernfolg der einzelnen Abschnitte, bewertet diese neu und gibt ggf. neue/ergänzende Befehle.

	<b>Standardeinsatzregel (SER)</b>  <b>Brand</b>	SER Nummer: SER-0011 Versionsnummer: 01 Revision vom: 11.10.2013
---	---	--

## Anlage 1 –Ausrüstungsgegenstände für den Atemschutztrupp

Der Angriffstrupp ist folgendermaßen ausgerüstet:

### **Persönliche Schutzausrüstung**

- Feuerwehrsutzhleidung, komplett
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Stiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (DIN EN 659)
- PA
- Atemschutzmaske mit Flammenschutzhaube
- Ausrüstungstaschen (an PA montiert)

### **Zusätzliche persönliche Ausrüstung**

- Feuerwehrleine
- Beleuchtungsgerät

### **Einsatzgerät**

- Trupfführer
  - Funkgerät
  - Feuerwehraxt oder Halligantool
  - Wärmebildkamera
- Truppmann/Truppmänner
  - Funkgerät (ausgeschaltet, als Reserve)
  - Schlauchtragekorb/-tragekörbe
  - Hohlstrahlrohr
  - Rauchverschluss
  - Atemschutztasche
  - (Schnellangriff-)Verteiler

Diese Ausstattung gilt analog auch für alle anderen Trupps, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden. Eine Wärmebildkamera ist gegebenenfalls von einem anderen Fahrzeug „auszuleihen“ und/oder bei Truppablösung weiterzureichen.

Der Sicherungstrupp verfügt ergänzend über folgende Einsatzgeräte:

- zweiten Schlauchtragekorb
- ATS-Notfalltasche
- Korbschleiftrage oder Spineboard

Die Ausrüstung ist gut sichtbar am Verteiler oder in Verteilernähe bereitzustellen. Zur besseren Kenntlichmachung ist eine Geräteplane (rot/gelb) unterzulegen.